

**Einfache Anfrage Lemmenmeier-St.Gallen / Sulzer-Wil:  
«Umsetzung der einheitlichen Finanzierung der Leistungen im Gesundheitswesen im Kanton St.Gallen**

Am 24. November 2024 haben die Schweizer Stimmberechtigten die Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zur einheitlichen Finanzierung der Leistungen angenommen. Damit wird die Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen von Kanton und Krankenkassen ab dem Jahr 2028 gemeinsam übernommen. Im Jahr 2032 wird ebenfalls die Finanzierung der Langzeitpflege in dieses Finanzierungssystem integriert.

Art. 60 Abs. 4 legt fest, dass der Kantonsbeitrag bei mindestens 26,9 Prozent liegt, dieser jedoch für jedes Kalenderjahr neu festgelegt werden kann mit einer Vorlaufzeit von neun Monaten.

Ebenfalls wird der indirekte Gegenvorschlag, der nach Ablehnung der Prämientlastungsinitiative am 9. Juni 2024 zum Tragen kommt, in Kraft treten. Er sieht vor, dass der Kanton mindestens 3,5 Prozent der OKP-Leistungen als Prämientlastung übernimmt. Da der Kanton St.Gallen im dritten Kalenderjahr nach Inkrafttreten des Gegenvorschlags die Vorgabe bzgl. Mindestanteil nicht erreicht, wird er voraussichtlich ab dem Jahr 2029 deutlich mehr in die Prämientlastung investieren müssen.

Theoretisch ist davon auszugehen, dass die Prämienlast für die Bevölkerung sinkt, je mehr der Kanton sich an der Finanzierung der Leistungen beteiligt. Als Folge davon sinken potenziell die Prämientlastungskosten oder die Kosten steigen mindestens weniger stark, denn diese orientieren sich an den Prämienkosten der einkommensschwächsten Personen im Kanton. So könnten aus einer Erhöhung des Kantonsbeitrags Einsparungen in den Prämientlastungskosten hervorgehen.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es Daten/Modellierungen dazu, ob es zu Einsparungen in den Prämientlastungskosten kommt, wenn Kantone mehr als die vorgeschriebenen 26,9 Prozent der Leistungen übernehmen?
2. Ist die Regierung bereit, die entsprechenden kantonalen Grundlagen zu erarbeiten und die notwendigen Berechnungen zu erstellen, bevor er den Kantonsbeitrag festlegt?
3. Ist die Regierung bereit, mehr als die geplanten 26,9 Prozent der vorgeschriebenen Leistung im Gesundheitswesen zu übernehmen? Dies allenfalls auch im Rahmen eines Pilotprojekts?
4. Wie will die Regierung einen reibungslosen Übergang ins System der einheitlichen Finanzierung sicherstellen?»

5. März 2025

Lemmenmeier-St.Gallen  
Sulzer-Wil